

Gemeinde Großhansdorf



DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Großhansdorf Barkholt 64 22927 Großhansdorf

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Bau- und Umweltamt

Herr Kroll

Telefon: 04102 694 162
Telefax: 04102 694 127
E-mail: bauamt.kroll@grosshansdorf.de

Großhansdorf, den 18.09.2019

Errichtung und Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle und zur Errichtung und Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage für max. 13,9 t/h Abfalleinsatz (Klärschlamm mit 40 % Trockensubstanz) durch EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Großhansdorf nimmt zur Errichtung und zum Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle und zur Errichtung und Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage der EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH (EEW) in der Gemeinde Stapelfeld wie folgt Stellung:

Die Pläne des Ersatzneubaus des Müllheizkraftwerks (MHKW) und der Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) werden zur Kenntnis genommen.

Zur thermischen Abfallbehandlungsanlage (MHKW)

Die Gemeinde Großhansdorf fordert nach wie vor eine Beteiligung am förmlichen Genehmigungsverfahren für beide Verbrennungslinien (Klärschlamm und Abfall).

Sollte dieses Verfahren nicht in Frage kommen, wird mindestens eine formelle Beteiligung wegen des Parallelbetriebs der Alt- und Neuanlage aufgrund des Probetriebs der Neuanlage gefordert, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieser über den in den Unterlagen der EEW genannten Zeitraum von 21 Wochen deutlich hinausgeht.

Telefonzentrale:

04102 / 694-0

E-Mail:

info@grosshansdorf.de

Internet:

www.grosshansdorf.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Holstein BLZ 213 522 40 Nr. 190 336 331

IBAN: DE02 2135 2240 0190 3363 31

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG BLZ 200 691 77 Nr. 207 020

IBAN: DE84 2006 9177 0000 2070 20

Die in den beiden MHKW (neu und alt) zu verbrennenden Müllmengen dürfen während des Probebetriebs die gegenwärtigen Mengen nicht überschreiten, um die Abgasmengen und -werte nicht ansteigen zu lassen. Die angelieferten Müllmengen müssen insofern entsprechend aufgeteilt werden.

Die Gemeinde Großhansdorf fordert den Rückbau des bestehenden MHKW unmittelbar nach erfolgter Inbetriebnahme der neuen Anlage und fordert die Rückbauverpflichtung als Bestandteil der neuen Genehmigung. Die bloße Ausserbetriebsetzung der Altanlage, wie in den Unterlagen von EEW beschrieben, ist nicht ausreichend.

Die Aussagen zum Havariefall sind zu ungenau. Als worst case muss eine unkontrollierte Müllverbrennung ohne Rauchgasfilterung zugrunde gelegt werden. Es kann dann nicht ausgeschlossen werden, dass die mit erheblichen Mengen Schadstoff angereicherte Rauchwolke auch über den beschriebenen Einwirkkreis der 50-fachen Schornsteinhöhe hinauszieht.

Zur Klärschlammverbrennungsanlage (KVA)

Die Notwendigkeit der zusätzlichen KVA für die Region wird stark in Zweifel gezogen. Klärschlämme der umliegende Abwasserentsorgungseinrichtungen wie z.B. des Zweckverbands Südstormarn, der Abwasserzweckverbände Siek, OBERE BILLE, Südholstein, der Gemeinden Barsbüttel, Preetz, Hollenstedt, Neu Wulmstorf, vieler Gemeinden im Alten Land und letztlich auch der Gemeinde Großhansdorf fallen entweder gar nicht erst nicht an, da die Abwässer in das Netz der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) eingeleitet werden, oder werden bereits anderweitig verbrannt (z.B. in der Anlage VERA der HSE).

Über die Frequenz der Klärschlamm-Lieferfahrzeuge, die immerhin an 6 Tagen über 16 Stunden hinweg an – und abfahren, werden keine Aussagen getroffen. Im Hinblick auf die ohnehin schon sehr hohe Verkehrsbelastung der BAB A 1 – besonders während der morgendlichen und abendlichen Spitzenzeiten, ist ein erhöhtes LKW-Aufkommen durch den Entfall der KVA vermeidbar.

Durch den Entfall der KVA könnte zudem aufgrund der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ein südlich des Baugebiets liegender Wald erhalten werden.

Bei über 40 Jahren Vorbelastung durch die Rauchfahne der MVA Stapelfeld, kann eine Belastung der Böden in der Umgebung der MVA nicht ausgeschlossen werden.

Bereits bei Untersuchungen im Umfeld der MVA wurden 1990 vom Bundesgesundheitsamt hohe Dioxin-Belastungen festgestellt (sh. beigefügte Tabelle).

Seitens des aktuellen Vorhabenträgers wurden bislang im Radius des vorgesehenen künftigen Einwirkkreises von 3.150 m keine Bodenproben entnommen und auf Dioxine oder Dibenzofurane untersucht.

Betreiber und Genehmigungsbehörde werden aufgefordert sicherzustellen, dass die Emissionen der Schadstoffeinträge für das MHKW und die KVA (soweit sie tatsächlich genehmigt und errichtet werden sollte) so zu begrenzen sind, dass diese für Großhansdorf nicht über den aktuellen Werten liegen.

Zur Ermittlung der derzeitigen Werte müssen Messungen bzw. Beprobungen an einem innerörtlichen Aufpunkt durchgeführt und nach Inbetriebnahme der neuen Anlagen zu Nachweiszwecken jährlich wiederholt werden. Sollten Grenzwerte erreicht oder sogar überschritten werden, sind unverzüglich Gegenmaßnahmen einzuleiten und die Gemeinde ist zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Voß
Bürgermeister

Dioxin-Untersuchungen im Bereich Stapelfeld

Nr.	Ort	Nutzung	MVA-Entfernung	Dioxin-Wert
I/1	Stapelfeld	Acker	1,7 Km	16,21 ng/TE
I/2	Stapelfeld	Acker	0,3 Km	4,26 ng/TE
I/3	Braak	Grünland	3,6 Km	10,19 ng/TE
I/4	Braak	Acker	3,12 Km	14,00 ng/TE
I/5	Stapelfeld	Acker	0,76 Km	4,83 ng/TE
I/6	Stapelfeld	Acker	1,83 Km	8,52 ng/TE
I/7	Hamburg	Grünland	2,59 Km	7,05 ng/TE
I/8	Stapelfeld	Wohnen	2,18 Km	3,51 ng/TE
I/9	Stellau	Wald	2,62 Km	54,87 ng/TE
I/10	Braak	Acker	1,12 Km	4,26 ng/TE
I/11	Siek	Acker	3,26 Km	4,18 ng/TE
I/12	Braak	Acker	1,5 Km	4,26 ng/TE

Tab: Dioxin-Untersuchungen BGA im Dez. 1990 - Probeserie 1:I/1-I/12

Ng = Nanogramm, TE = Toxizitätsäquivalente bezogen auf PCDD/F